

G.S.	
Chf.	1/3
Off.	2
1er Adj.	
2me Adj.	
Of. Ord.	
Chf. Chang.	
Kdo. Gz.Br. 7	

310 / 1

ETAT MAJOR PARTICULIER DU GENERAL	
18. MARZ 1944	
N ^o	6327

C'8/225

13 MARZ 1944	
50/69	

G E H E I M

K.P., 18.2.44

Expl.Nr...7..

Befehl für die Verteidigung des Abschnittes
der Gz.Br.7

1. Das 4. A.K. hält mit seinen Hauptkräften, im Anschluss an das Festungsgebiet von Sargans, die N-Front der Zentralraumstellung.

Die Grenzstellungen werden durch die Gz.Trp. verteidigt. Sie sperren die wichtigsten Einfallsachsen und leisten mit allen Kräften Widerstand. Vorbehalten bleibt anderer Einsatz, sofern auf den betreffenden Grenzabschnitten nicht angegriffen wird. Im Zwischengelände widersetzen sich die L.Trp. dem Gegner. Abgeschnittene Trp. schädigen den Fei. in Flanke und Rücken, stören Vrb. und Nachschub, unterstützt durch die O.W.

2. Die Gz.Br.7 verteidigt den Raum

Goldachmündung - Obersee - Werkgürtel - Untersee - Mammern (inkl.).

Hintere Grenze des Verteidigungsraumes. Thur - Sitter.

Sie sperrt die Haupteinfallsachsen N-S und verhindert mit allen Kräften das Durchbrechen des Festungsgürtels, sowie Landungen an Ober- und Untersee. Durchgebrochener Gegner wird in Flanke und Rücken mit aller Zähigkeit weiter bekämpft.

Umgangene Werke und Stellungen verteidigen sich nach allen Seiten bis zum Letzten.

Die Abschnitts-Kdt. treffen unverzüglich alle Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Wasserflugzeugen und sonstigen Landungsversuchen. Alle Schiffe sind vor fei. Zugriff sicherzustellen. Sie sind zu zerstören, falls Gefahr besteht, dass sie in Feindeshand geraten.

Zerstörung von Fernmelde- und Kraftleitungen, Lebensmittel-, Betriebsstoff-, Mun.- und Materialdepots nach besonderem Befehl.

Bei Ausbleiben dieser Befehle handeln die Unterabschnitts-Kdt. selbständig. Es darf nichts in die Hände des Gegners geraten, was ihm nützlich sein könnte.

3. Unterabschnitte

a) Obersee

Kdt.: Kdt.Mot.Lw.Drag.Abt.13
Mot.Lw.Drag.Abt.13
(- Mot.Lw.Drag.Kp.41)
Mot.Ik.Kp.27
Sperrdet.Obersee
(Kdt.Hptm.Duelli)

Mot.Lw.Drag.Abt.13 verstärkt durch
Mot.Ik.Kp.27

widersetzt sich einer fei. Landung am Obersee.

Sie schützt die rechte Flanke des Festungsgürtels, sperrt die Hauptachsen gegen Sitter und Thur und verhindert das Vordringen gelandeten Gegners auf diesen Achsen in der ganzen Tiefe des Verteidigungsraumes.

Sperrdet.Obersee widersetzt sich fei. Landungen. Die einzelnen Sperrposten verteidigen sich an Ort und Stelle, auch wenn sie umgangen sind, bis zum Letzten.

Abschnittsgrenzen des Det.Obersee

Rechts Goldachmündung (exkl.) - Mörschwil - Lachen- Freiwilen (alles zu Det. Obersee),

Links Seedorf - Zuben - Buch - Engishofen - Zihlschlacht - Sitterdorf (alles zu Det. Obersee).

b) Abschnitt Festungsgürtel

hält die Werke und Stände des Festungsgürtels, sperrt die gegen Obersee, Untersee und ins Thurtal führenden Strassen und verhindert eine Ausbreitung des Gegners in E, S. und W Richtung.

Abschnittsgrenzen

Rechts linke Abschnittsgrenze Det. Obersee (exkl.)

Links Triboltingen - Wäldi - Engwilen - Märstetten - Brücke bei Amlikon (alles inkl.)

c) Abschnitt Untersee

verhindert fei. Landung, schützt die linke Flanke des Festungsgürtels, sperrt die gegen das Thurtal führenden Strassen.

Abschnittsgrenzen

Rechts linke Abschnittsgrenze Festungsgürtel (exkl.)

Linke Mammern (inkl.) - Brücke von Uesslingen (exkl.)

Kdt.: Kdt.Gz.Rgt.55
Gz.Füs.Bat.274
Gz.Füs.Bat.275
F.W.Kp.7

Kdt.: Kdt.Gz.Rgt.56
Gz.Füs.Bat.276
Gz.Füs.Bat.277

d) Zerstörungen

Zerst.Abt.7

Zerst.Det.16

Zerst.Det.17

Zerst.Det.18

Auftrag: Zerstörung folgender Objekte nach
besonderem Befehl des Kdt.Gz.Br.7 :

- Obj. 0752 (14/02): Strassen-Brücke u/d Thur
Strasse Rohr-Frauenfeld
- Obj. 0753 (14/08): Fussgängersteg u/d Thur
Strasse Ochsenfurt-Frauenfeld
- Obj. 0754 (14/09): Strassenbrücke u/d Thur & Kanal
Strasse Pfylen-Felben
- Obj. 0755 (14/03): Eisenbahnbrücke u/d Thur
Eisenbahnlinie Winterthur-
Frauenfeld-Romanshorn
Station Hüttlingen-Mettendorf-
Müllheim-Wigoltingen
- Obj. 0756 (14/10): Strassenbrücke u/d Thur (Gohrau)
Strasse Bonau-Eschikofen
- Obj. 0761 (14/01): Eisenbahn-Viadukt bei Jakobshöhe
Eisenbahnlinie Wil-Weinholden-
Konstanz.
Station Longwil-Kreuzlingen-
Oberdorf
(auf Befehl Kdt.Gz.Rgt.55)
- Obj. 0771 (14/15): Strassenbrücke u/d Sitter
Strasse Sitterthal-Bischofszell

Tf.Zentralen:

Berg
Sulgen
Sieggershausen
Ermatingen (auf Befehl
Kdt.Gz.Rgt.56)

4. Die Br. verzichtet auf eine Br.Reserve.
Eine Intervention seitens der Br. ist in dieser
Hinsicht ausgeschlossen. Die Abschnitts-Kdt. sind
somit in Bezug auf Einsatz ihrer Kräfte auf sich
selbst angewiesen.
5. Die O.W. stehen bei Kriegsmobilmachung zur Ver-
fügung der Trp.Kdt.

Aufgaben: Sicherung der Mobilmachung,
Abwehr von Luftlandetruppen,
Verhinderung von Sabotagetätigkeit,
Unbrauchbarmachung von Landungsplätzen,
Durchführung von Zerstörungen nach
Weisungen der Trp.Kdt.

6. Grenzpolizeiliche Massnahmen nach besonderem Befehl.
7. Vorkehrungen an den Eisenbahn-Grenzübergängen nach besonderem Befehl.
8. Dienste hinter der Front gemäss bestehendem Befehl für die Dienste hinter der Front vom 16.6.43, sowie Ergänzungen zu diesem Befehl vom 18.2.44.
9. Verbindungen gemäss Netzplan Gz.Br.7 Verbindungsnetz "D"
TT2 80.527 (für Abschnitt Obersee und Abschnitt Gz.Rgt.56)
Netzplan Gz.Rgt.55 vom Januar 1941, revidiert 1944 mit Kdo.-Netz und Werkgürtel-Netz.
Ergänzungen gemäss Befehl für die Uebermittlung und Verbindung im Fall "Z" vom 18.2.44.
10. Beob.Posten

Klein Rigi	(gestellt durch Gz.Rgt.55)
Castell	(gestellt durch Gz.Rgt.55)
Salenstein	(gestellt durch Gz.Rgt.56)
Hochwacht	(gestellt durch Gz.Rgt.56)
11. K.P.

Gz.Br.7	Weinfelden
Verst.Lw.Drag.Abt.13	Amriswil
Sperrdet.Obersee	Romanshorn
Gz.Rgt.55	Berg
Gz.Rgt.56	Klingenberg
Gz.Bat.274	Illighausen
Gz.Bat.275	Neuwilen
Gz.Bat.276	Salenstein
Gz.Bat.277	Hörhausen
Zerst.Abt.7	Weinfelden
12. Befehlsgebung 1. / 2.
 - a) Dieser Befehl ersetzt den Befehl vom 27.1.41.
 - b) Die Neuerungen des vorliegenden Befehls sind den Trp.Kdt. auszugsweise und schriftlich bekanntzugeben.
 - c) Der Geheimhaltung wegen darf dieser Befehl als Ganzes weder vervielfältigt noch weitergegeben werden.

Kdt.a.i.Gz.Br.7

Geht an: persönlich und geheim

Kdt.Gz.Rgt.55
Kdt.Gz.Rgt.56
Kdt.Verst.Drag.Abt.13
Kdt.Sperrdet.Obersee
Kdt.Zerst.Abt.7
Dienstchefs Gz.Br.7
1.Adj.Gz.Br.7

: Frey
Oberst i.Gst.Frey

z.Kv an: Kdo. 7. Div. (6 Expl.)
Kdo.Gz.Br.6
Kdo.Gz.Br.8